

Gemeinde Duggingen

Senkung Abwassergebühren

Variantenüberprüfung

Aktualisierte Version vom 04.04.2011

Projekt: 093.03.0866
Reinach, 04. April 2011

Erstellt: RP, Geprüft: CK, Freigabe: CK
S:\093\03\0866\Projektdokumente\TB Varianten Abwassergebühr 110404.docx

1. Ausgangslage

Die Gebührenordnungen Trinkwasser und Abwasser der Gemeinde Duggingen wurden im Jahre 2010 diskutiert, der Gemeinderat sprach sich dabei für eine Beibehaltung der aktuellen Abwassergebühren aus. In der Gemeindeversammlung vom 07.12.2010 wurde ein Antrag zur Senkung der Abwassergebühren eingereicht.

Der Gemeinderat Duggingen möchten nun mögliche Varianten zur Senkung der Abwassergebühr und deren Auswirkungen überprüfen lassen.

2. Grundlagen

Als Grundlage dienen:

- ▶ Bericht „Gebührenordnung Abwasser, Gemeinde Duggingen“, Sutter AG, 21.10.2011
- ▶ Einwohnergemeindeversammlung Duggingen, Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 7.12.10 (Download)

3. Situation bei gleichbleibenden Gebühren

3.1 Stand Spezialfinanzierung

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist ein Nettovermögen von CHF 2.6 Mio auf (Stand Abschluss 2009). Das Nettovermögen entspricht dem Eigenkapital abzüglich des Verwaltungsvermögens.

Hinzu kommen noch rund CHF 10.5 Mio an stillen Reserven (Zeitwert der vollständig abgeschriebenen Abwasser-Anlagen), die allerdings nicht offiziell in der Finanzbuchhaltung ausgewiesen sind.

Im Folgenden sind die Einnahmen und Ausgaben bei gleichbleibenden Gebühren zusammengefasst. Detaillierte Angaben sind dem Bericht „Gebührenordnung Abwasser, Gemeinde Duggingen, Sutter AG, 21.10.2011“ zu entnehmen.

3.2 Einmalige Ausgaben

▶ Neuerschliessung Anna Zipper Weg (WAS; 225 m, Ø 250, 1'250 CHF/m')	CHF	280'000
▶ Neuerschliessung Tiergartenweg (WAS; 180 m, Ø 250, 1'250 CHF/m')	CHF	220'000
▶ Total in 10 Jahren	CHF	500'000
▶ Investitionen pro Jahr (Durchschnitt, gerundet)	CHF	50'000

3.3 Einmalige Einnahmen

▶ Bautätigkeiten in Neubaugebieten (2.5 EFH/Jahr x CHF 20'000)	CHF	50'000
▶ Baulücken (3 EFH/Jahr x CHF 20'000 x 50%)	CHF	30'000
▶ Annahme jährliche einmalige Beiträge	CHF	80'000

3.4 Jährliche Ausgaben

▶ Kantonale Gebühren	CHF	220'000
▶ GEP-Umsetzungsmassnahmen	CHF	30'000
▶ Betrieb und Unterhalt	CHF	60'000
▶ Werterhalt / Kanalsanierungen	CHF	80'000
▶ Investitionen pro Jahr	CHF	390'000

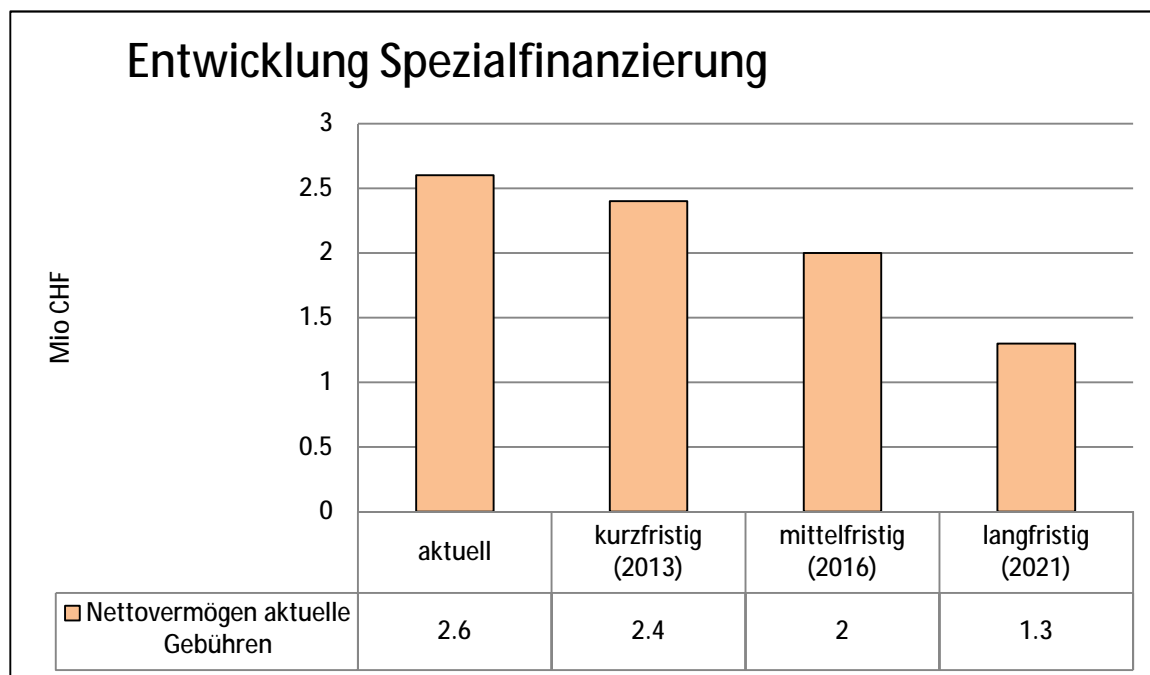
3.5 Jährliche Einnahmen

▶ Mengengebühr (ca. 84'000 m ³)	CHF	210'000
▶ Kapitaldienste	CHF	20'000
▶ Einnahmen pro Jahr	CHF	230'000

3.6 Überblick Einnahmen / Ausgaben

Gebühren	Ansatz bisher	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Differenz CHF
Einmalig	4 % Brandversicherungswert	80'000	50'000	+30'000
Jährlich	Mengengebühr CHF 2.50/m ³	230'000	390'000	-160'000
Total		310'000	440'000	-130'000

In der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben ist ersichtlich, dass mit einem jährlichen Defizit von ca. CHF 130'000 zu rechnen ist, sofern die Gebühren auf dem bisherigen Stand belassen werden. Dadurch reduziert sich das Nettovermögen innerhalb von 10 Jahren um CHF 1.3 Mio., was einer Halbierung gegenüber heute entspricht. Im Jahr 2021 wäre somit noch ein Vermögen von CHF 1.3 Mio. in der Abwasserkasse.



4. Varianten zur Gebührensenkung

4.1 Variante „Alternative Einnahmequellen“

Eine Überprüfung auf alternative Einnahmequellen ergab keine zusätzlichen Möglichkeiten.

4.2 Variante „Senkung der Ausgaben“

Den Grossteil der Ausgaben machen mit CHF 220'000 die Kantonalen Abwassergebühren aus, welche in Duggingen nur in geringem Mass beeinflusst werden können (z.B. durch weniger Fremdwasseranfall oder durch mehr Trennsystem).

Weder bei den Neuerschliessungen, noch bei den GEP-Massnahmen besteht deutliches Einsparpotential. Die Betriebs- und Unterhaltskosten wurden aufgrund der Erfahrungswerte der letzten 5 Jahre ermittelt, eine Verringerung der Aufwendungen ist nicht zu erwarten.

Von einer Senkung der Ausgaben für Kanalsanierungen, die im Rahmen der Werterhaltungsplanung festgesetzt wurden, ist abzuraten. Durch die Sanierungen werden die Funktionalität und der Werterhalt des Abwassernetzes gewährleistet.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass eine Senkung der Ausgaben in den kommenden Jahren nicht zu erwarten, respektive nicht zu empfehlen ist.

4.3 Varianten „Erhöhte Vermögenszehrung“

4.3.1 Untervariante: Brandversicherungswert 3%, Mengengebühr CHF 2.00/m³

Es werden folgende Annahmen getroffen:

Gebühren	Ansatz bisher	Einnahmen CHF pro Jahr	Ansatz neu	Einnahmen CHF pro Jahr
Einmalig	4 % Brandversicherungswert	80'000	3 % Brandversicherungswert	60'000
Jährlich	Mengengebühr CHF 2.50/m ³	230'000	Mengengebühr CHF 2.00/m ³	190'000
Total		310'000		250'000

Die einmaligen Einnahmen sinken proportional zum tieferen Prozentansatz des Brandversicherungswertes.

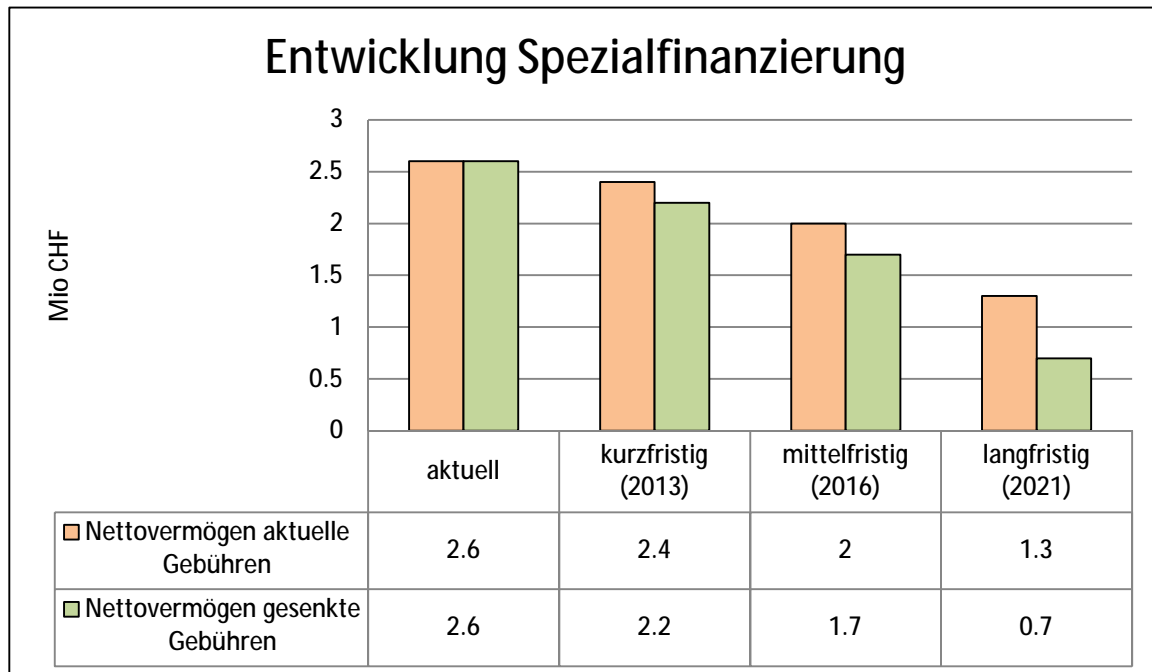
Die jährlichen Einnahmen setzen sich aus den gleichbleibenden Kapitaldiensten (20'000 CHF) und den sinkenden Mengengebühreinnahmen ($84'000 \text{ m}^3 \cdot 2.00 \text{ CHF/m}^3 = 170'000 \text{ CHF}$) zusammen.

Gesamthaft verringern sich die Einnahmen um CHF 60'000 beziehungsweise rund 20%.

Bei gleichbleibenden Einnahmen und Ausgaben ergibt sich folgende erhöhte Vermögenszehrung:

Gebühren	Ansatz neu	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Differenz CHF
Einmalig	3 % Brandversicherungswert	60'000	50'000	+10'000
Jährlich	Mengengebühr CHF 2.00/m ³	190'000	390'000	-200'000
Total		250'000	440'000	-190'000

Aufgrund der gesenkten Gebühren erhöht sich das jährliche Defizit von CHF 130'000 (siehe Kapitel 3.6) auf CHF 190'000. Dadurch reduziert sich das Nettovermögen innerhalb von 10 Jahren um CHF 1.9 Mio. Im Jahr 2021 wäre somit noch ein Vermögen von CHF 700'000 in der Abwasserkasse.



4.3.2 Untervariante: Brandversicherungswert 4%, Mengengebühr CHF 2.10/m³

Es werden folgende Annahmen getroffen:

Gebühren	Ansatz bisher	Einnahmen CHF pro Jahr	Ansatz neu	Einnahmen CHF pro Jahr
Einmalig	4 % Brandversicherungswert	80'000	4 % Brandversicherungswert	80'000
Jährlich	Mengengebühr CHF 2.50/m ³	230'000	Mengengebühr CHF 2.10/m ³	200'000
Total		310'000		280'000

Die einmaligen Einnahmen bleiben unverändert.

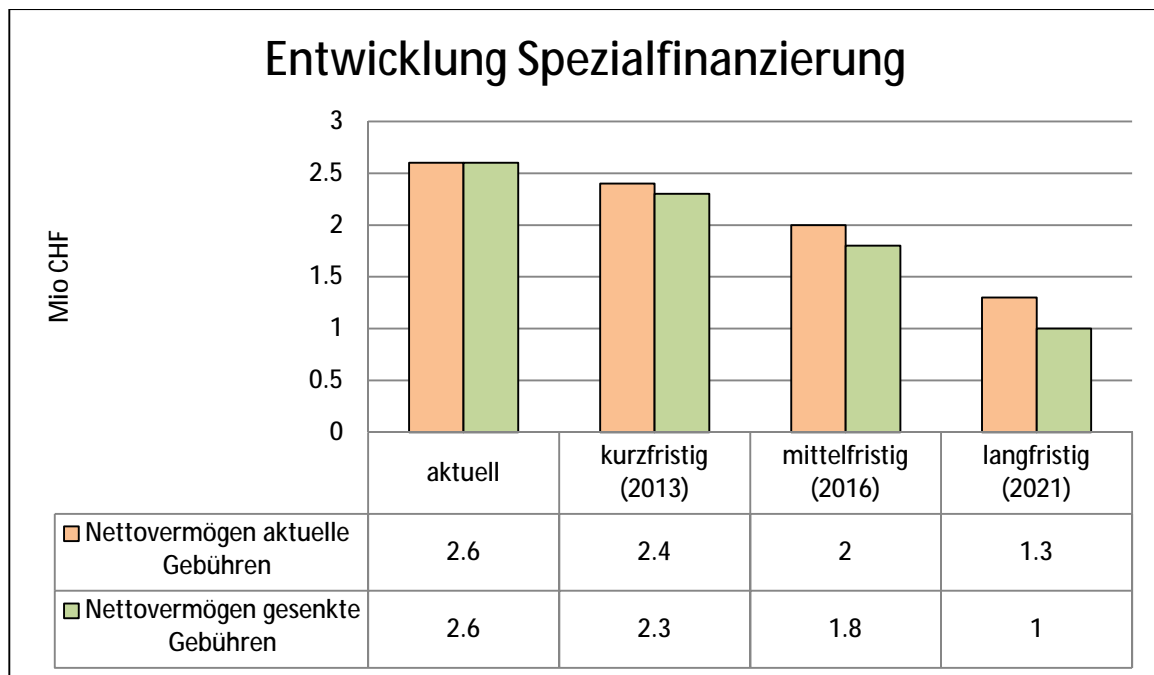
Die jährlichen Einnahmen setzen sich aus den gleichbleibenden Kapitaldiensten (20'000 CHF) und den sinkenden Mengengebühreinnahmen ($84'000 \text{ m}^3 * 2.10 \text{ CHF/m}^3 = 180'000 \text{ CHF}$) zusammen.

Gesamthaft verringern sich die Einnahmen um CHF 30'000 beziehungsweise rund 10%.

Bei gleichbleibenden Einnahmen und Ausgaben ergibt sich folgende erhöhte Vermögenszehrung:

Gebühren	Ansatz neu	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Differenz CHF
Einmalig	4 % Brandversicherungswert	80'000	50'000	+30'000
Jährlich	Mengengebühr CHF 2.10/m ³	200'000	390'000	-190'000
Total		280'000	440'000	-160'000

Aufgrund der gesenkten Gebühren erhöht sich das jährliche Defizit von CHF 130'000 (siehe Kapitel 3.6) auf CHF 160'000. Dadurch reduziert sich das Nettovermögen innerhalb von 10 Jahren um CHF 1.6 Mio. Im Jahr 2021 wäre somit noch ein Vermögen von CHF 1'000'000 in der Abwasserkasse.



4.4 Fazit

Eine Senkung der Gebühren kann weder durch alternative Einnahmequellen, noch durch Verringerung der Ausgaben kompensiert werden. Eine erhöhte Vermögenszehrung der Spezialfinanzierung Abwasser hingegen ist möglich.

Aufgrund der Altersstruktur des Abwassernetzes der Gemeinde Duggingen ist voraussichtlich erst ab 2030 mit Ersatzmassnahmen und somit grösseren Investitionen zu rechnen. Ein Bedarf an grösseren Rückstellungen besteht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht.

Eine moderate Gebührensenkung (wie in beiden Untervarianten in Kapitel 4.3 dargestellt) baut das Vermögen zwar deutlich schneller, aber durchaus noch in vertretbarem Rahmen ab und ist somit zu rechtfertigen. Es empfiehlt sich, die Gebührensenkung auf 5 Jahre zu beschränken und die Abwassergebühren dann erneut zu überprüfen um rechtzeitig auf Änderungen im Trend der Einnahmen und Ausgaben reagieren zu können.

Ergänzender Hinweis: Als Alternative zu einer Senkung der Abwassergebühr ist eine Übertragung von Vermögen aus der Spezialfinanzierung Abwasser in die Spezialfinanzierung Trinkwasser denkbar. Dafür ist allerdings ein Regierungsratsbeschluss notwendig.

5. Bewilligungsgebühr

Die Kanalisationsanschluss-Bewilligungsgebühren und Wasseranschluss-Bewilligungsgebühren in Duggingen betragen für Einfamilienhäuser je CHF 150.- und für Mehrfamilienhäuser je CHF 300.-. Diese Beträge sind nicht kostendeckend und liegen deutlich unter den in vielen basellandschaftlichen Gemeinden üblichen Ansätzen von 60% der Baubewilligungsgebühr.

Es empfiehlt sich eine Umstellung auf Ansätze von 60% der Baubewilligungsgebühr oder erhöhte kostendeckende Pauschalbeträge gemäss folgenden Erfahrungswerten:

Kanalisationsanschluss-Bewilligungsgebühr:

- ▶ Einfamilienhaus (aktuell CHF 150.-), neu: CHF 1'000.-
- ▶ Mehrfamilienhaus, Gewerbebetrieb (aktuell CHF 300.-), neu: CHF 1'500.-
- ▶ Normale Umbauten (aktuell nicht separat aufgeführt): CHF 1'000.-
- ▶ Kleinere Umbauten und Kleinbauten (aktuell nicht separat aufgeführt): CHF 500.--

Wasseranschluss-Bewilligungsgebühr:

- ▶ Einfamilienhaus (aktuell CHF 150.-), neu: CHF 600.--
- ▶ Mehrfamilienhaus, Gewerbebetrieb (aktuell CHF 300.-), neu: CHF 1'000.-
- ▶ Normale Umbauten (aktuell nicht separat aufgeführt): 600.—
- ▶ Kleinere Umbauten und Kleinbauten (aktuell nicht separat aufgeführt): 300.--